

Bundesrat

Drucksache 863/94

16.09.94

21 Seiten

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

EU - AS - FJ - K - Wi

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über die
Veranstaltung eines europäischen Jahres für lebenslanges Lernen (1996)

KOM(94) 264 endg.

863/94

KEP-AE-Nr.: 942935

Übermittelt vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft am 16. September 1994 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Eine erste Lesung im Bildungsministerrat ist für den 05.12.94 vorgesehen.

EUROPÄISCHES JAHR FÜR LEBENSLANGES LERNEN (1996)

Begründung

1 ALLGEMEINER KONTEXT

In den letzten Jahrzehnten ist in den Mitgliedstaaten ein gewaltiger Anstieg der Nachfrage im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu beobachten, sowohl im Hinblick auf den Umfang – vor allem in der Hochschulbildung – als auch auf die Qualität des Angebots. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- Die Anerkennung einer guten Grundlagenbildung als Grundrecht des einzelnen, sowie darüber hinaus die Notwendigkeit eines breiteren Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung.
- Die Gesellschaft erlebt einen rasanten Wandel, unter anderem den Wandel der Lebens- und Verhaltensweisen sowie den Wandel der Bedürfnisse von Unternehmen in Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien und neuer Formen der Arbeitsorganisation, der einen unmittelbaren Wandel der Bildungssysteme und deren exakte Anpassung an die neuen gesellschaftlichen Bedürfnisse erforderlich macht.
- Die Mitgliedstaaten sind sich bewußt, daß die Qualität der Humanressourcen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von immer größerer Bedeutung ist und haben ihre bildungspolitischen Maßnahmen deutlich verstärkt, sowohl durch neue Rechtsvorschriften und Bestimmungen als auch durch eine merkliche Aufstockung der Bildungsetats.
- Die Perspektive eines lebenslangen Bildungsprozesses für die gesamte Bevölkerung erscheint mehr und mehr als wichtiges Instrument für die Anpassung an den technologischen und sozialen Wandel.

Die Verabschiedung des Weißbuchs über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung spricht deutlich für diese Erkenntnis auf der Ebene der Europäischen Union: die allgemeine und berufliche Bildung spielen eine äußerst wichtige Rolle zur Förderung der Herausbildung eines neuen europäischen Modells der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, das die Umwelt respektiert und sich auf Wissen und Können stützt, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft für die Zukunft sichert und eine bessere Nutzung des technologischen Fortschritts ermöglicht, um mehr Arbeitsplätze von angemessener Qualität zu schaffen und die durch diese Fortschritte entstandenen Möglichkeiten besser zu nutzen.

2

GEGENWÄRTIGE LAGE

Die gegenwärtige Lage ist durch folgende Aspekte gekennzeichnet, die für die Entwicklung der Bildungssysteme von großer Bedeutung sind:

- Nachdem in den Mitgliedstaaten eine Zeitlang strukturelle Reformen der Bildungssysteme sowie Reformen der Unterrichtspläne bevorzugt wurden, mißt man nun dem Innovationspotential der betrieblichen Bildungseinrichtungen sowie der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vorrangige Bedeutung bei. Tatsächlich finden sich hier die Lösungen für bestimmte problematische Konstellationen: heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft und der auszubildenden Personen, Schüler mit spezifischen Bedürfnissen, Lösungen im Zusammenhang mit der lokalen Entwicklung, dem lokalen Arbeitsmarkt, der Umschulung bestimmter Arbeitnehmer, der Anpassung an neue Formen der Arbeitsorganisationen sowie dem beruflichen Wiedereinstieg usw.
- Dieses Bemühen um eine Verbesserung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung erfolgt zu einem Zeitpunkt, wo die erhöhten Arbeitslosenzahlen den betroffenen Personen den Blick für die Notwendigkeit einer Vorbereitung auf das Berufsleben und die berufliche Eingliederung verstellen, auch wenn, wie das Weißbuch hervorhebt, "bei ansonsten gleichen Voraussetzungen [...] sich dort, wo das Niveau der Allgemeinbildung und der Ausbildung am höchsten ist ..., die Wettbewerbs- und Beschäftigungsprobleme mit der geringsten Schärfe [stellen]".
- Der Vertrag über die Europäische Union unterstützt eine Konsolidierung und Weiterentwicklung der Aktion der Gemeinschaft im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, indem er eine neue Grundlage für die Programme zur europäischen Zusammenarbeit liefert. Auf dieser Grundlage hat die Kommission auch zwei neue Programme, LEONARDO DA VINCI und SOCRATES, vorgeschlagen. Diese Programme, die die Errungenschaften der bisherigen Programme im Bereich des Austausches und der Mobilität nutzen, erweitern die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, vor allem im Bereich der Primar- und Sekundarschulbildung, und haben eine stärkere Bündelung der durchgeführten Aktionen sowie eine Verbesserung der organisatorischen und finanziellen Modalitäten zum Ziel. Die Bestimmungen im Bereich der Mobilität und des Aufenthaltsrechts tragen außerdem zur Bildung eines offenen europäischen Raums für allgemeine und berufliche Bildung bei, für den die breite Öffentlichkeit sensibilisiert werden sollte.

- Seit der zweiten Reform der Strukturfonds im Jahr 1993 verstärkt die Gemeinschaft ihre Tätigkeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Unterstützung dieser Fonds einschließlich der Gemeinschaftsinitiativen EMPLOI und ADAPT.

3

ZWECK EINER AKTION ZUR KOMMUNIKATION AUF EUROPÄISCHER EBENE

Europa ist damit konfrontiert, daß die Erfolge hinsichtlich des wirtschaftlichen Wachstums nicht von der entsprechenden Möglichkeit zur Schaffung ausreichender Arbeitsplätze begleitet werden. Als Antwort darauf schlägt das Weißbuch eine Strategie vor, die von einer gesunden, dezentralisierten, wettbewerbsfähigen sowie solidarisch geprägten Wirtschaft ausgeht. Als Vektoren dieser kollektiven Strategie ermöglichen die allgemeine und berufliche Bildung im Hinblick auf eine Perspektive des lebenslangen Lernens eine dauerhafte Erneuerung der Beschäftigungsmöglichkeiten und erleichtern ein Schritthalten mit dem technologischen Wandel.

Diese Strategie, ausgerichtet auf ein Humankapital von hoher Qualität und ein Streben nach Innovation im Bereich der Technologien sowie der Organisation, setzt bei der Öffentlichkeit das Bewußtsein für die damit verbundenen Möglichkeiten, den Nutzen, aber auch die Einschränkungen voraus. Sie umfaßt daher eine besondere Aktion zur Sensibilisierung der europäischen Öffentlichkeit, die sich auf die Gemeinschaftsinterventionen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung stützen könnte (die Programme SOCRATES und LEONARDO, welche sich an die laufenden Programme anschließen), auf im Rahmen der Strukturfonds finanzierte Aktionen wie die Gemeinschaftsinitiativen ADAPT und EMPLOI sowie auf rechtliche Maßnahmen im Bereich der Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise).

Die Proklamation eines "Europäischen Jahres für lebenslanges Lernen" wird den auf der Ebene der Europäischen Union durchgeführten Aktionen einen entsprechenden Kommunikationsrahmen bieten. Damit kann ein größerer Personenkreis als nur die unmittelbar von den Interventionen betroffenen Personen erreicht und ein Sensibilisierungseffekt erzielt werden, den die Einzelaktionen in den verschiedenen Mitgliedstaaten nicht erlangen könnten.

4

ZIELE DER AKTION

Die Ziele des Europäischen Jahrs für lebenslanges Lernen sind folgende:

- Sensibilisierung der europäischen Öffentlichkeit für die Bedeutung einer lebenslangen allgemeinen und beruflichen Bildung als Schlüsselement für die persönliche Entwicklung und für ein europäisches Modell der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums bei hoher Beschäftigungsintensität.

- Förderung einer besseren Zusammenarbeit auf allen Ebenen zwischen den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Wirtschaft, vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen;
- Beitrag zur Schaffung eines europäischen Raums der allgemeinen und beruflichen Bildung durch die Anerkennung von Befähigungsnachweisen im Bildungsbereich und in der beruflichen Praxis in der gesamten Union sowie durch die Einführung einer europäischen Dimension in die Ausbildung von Schülern und Studenten und Auszubildenden;
- Hervorheben der Bedeutung der Chancengleichheit beim Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung, vor allem bei Männern und Frauen.

5

INHALT

Die im Anhang aufgeführten Aktionen, die im Rahmen des Europäischen Jahres erfolgen, sollen im wesentlichen der Kommunikation, der Sensibilisierung oder als Demonstrationsobjekte dienen.

Dazu könnten beispielsweise folgende Aktionen gehören:

- Schaffung und Verwendung eines Logos sowie eines oder mehrerer Slogans;
- Veranstaltungen, auf denen beispielhafte Leistungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung präsentiert werden;
- Wettbewerbe auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene in Bereichen von allgemeinem Interesse;
- Kommunikationsprodukte (Fernsehen, Multimedia oder Telematik) zur Darstellung der prioritären Themen des Jahres;
- Fernsehausstrahlungen zu Themen wie „lebenslanges Lernen“ (lifelong learning).

Die Kommission beabsichtigt, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten zu handeln, was eine enge Verbindung zu den von den Mitgliedstaaten benannten Koordinierungsstellen beinhaltet. Die einzelnen Aktionen, für die eine gemeinschaftliche Unterstützung möglich ist, werden von dem oder den betroffenen Mitgliedstaaten vorgeschlagen, wobei die Gemeinschaftsunterstützung von der Kommission nach Konsultation des beratenden Ausschusses beschlossen wird.

Die Kommission übernimmt die Kosten und die Verantwortung für gemeinschaftliche Kommunikationsprodukte ebenso wie für Umfragen und sonstige eventuelle Maßnahmen, die sie zur Anregung der öffentlichen Diskussion und im Hinblick auf eine spätere Bewertung des Europäischen Jahres veranlassen wird.

6

ZEITPLAN

Zu unterscheiden ist zwischen vier großen Tätigkeitsbereichen, die sich zeitlich zum Teil überschneiden werden:

- Schaffung einer Rechtsgrundlage: Vorschlag der Kommission im September 1994, Verhandlungen im Herbst im Hinblick auf eine für das erste Halbjahr 1995 angestrebte gemeinsame Entscheidung;
- vorbehaltlich einer Befürwortung des Prinzips dieses Europäischen Jahres durch die anderen Institutionen, Aufbau des Verwaltungsapparates innerhalb der Kommission und in den Mitgliedstaaten: Herbst 1994 bis Frühjahr 1995;
- Auswahl und Durchführung der Kommunikationsprojekte: Vorbereitung ab 1995, öffentliche Lancierung 1996;
- Umfragen und Bewertung: von 1995 bis 1997.

7

LENKUNG DER AKTION

Für die Lenkung der Aktion wird folgende Struktur vorgeschlagen:

- Ein beratender Ausschuß zur Unterstützung der Kommission, der für die Durchführung des Beschlusses verantwortlich ist;
- in jedem Mitgliedstaat Stellen für die Auswahl, Koordinierung und Durchführung der Maßnahmen in diesem Mitgliedstaat.

**VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES
RATES ÜBER DIE VERANSTALTUNG EINES EUROPÄISCHEN JAHRES FÜR LEBENSLANGES
LERNEN
(1996)**

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 126 und 127,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Entwicklung der individuellen und kollektiven Lebens- und Verhaltensweisen bringt neue Anforderungen an die allgemeine und berufliche Bildung mit sich.

Die Entwicklung von Produktionsweisen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien und neuer Formen der Arbeitsorganisation verlangt völlig andere Kenntnisse und Fähigkeiten von den Arbeitnehmern und erfordert Bemühungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, um die Lücke zu schließen, die zwischen dem Wachstum der Wirtschaft und der Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa entsteht.

Die beständige Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an diese neuen Bedürfnisse ist für Europa eine strategisch wichtige Aufgabe, da die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und das europäische Gesellschaftsmodell auf Wissen und Können aufbauen.

Einer fortgesetzten Bildung des einzelnen und der Arbeitnehmer kommt eine wesentliche Rolle dabei zu, die persönliche Entfaltung zu ermöglichen und die

Beschäftigungsaussichten auf lange Sicht sicherzustellen; wie in dem Weißbuch der Kommission über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung hervorgehoben wird, werden die allgemeine und berufliche Bildung auch eine entscheidende Rolle bei der Wiederbelebung des Wachstums sowie der Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und eines sozial annehmbaren Beschäftigungsniveaus spielen.

Die hohe Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen und Erwachsenen gefährdet das soziale Gefüge und führt zu Skepsis gegenüber dem Bildungssystem, wodurch ihr Vertrauen in das Konzept des lebenslangen Lernens nur schwer zu gewinnen ist.

Die von den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene durchgeführten Maßnahmen sowie die zahlreichen Initiativen auf regionaler und lokaler Ebene und die Aktionen des Europarates und der anderen im Bildungsbereich tätigen internationalen Organisationen müssen Gegenstand eines gegenseitigen Erfahrungs- und Informationsaustauschs sein.

1996 wird das erste Jahr sein, in dem die Programme LEONARDI DA VINCI¹ und SOCRATES², die die zweite Generation der Gemeinschaftsprogramme im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung darstellen, voll zum Tragen kommen.

Die Strukturfonds und vor allem der Europäische Sozialfonds und die damit zusammenhängenden Gemeinschaftsinitiativen, insbesondere ADAPT und EMPLOI, tragen entscheidend zu einer Qualitätsverbesserung der beruflichen und allgemeinen Bildung bei.

Die grundlegende Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Bildung für die Schaffung eines wirtschaftlich wettbewerbsfähigen und sozial solidarischen Europa, das die persönliche Entfaltung des einzelnen ermöglicht, muß durch eine Reihe abgestimmter Aktionen auf der Ebene der Europäischen Union unter der Schirmherrschaft eines Europäischen Jahres für lebenslanges Lernen verdeutlicht werden, um einen weitreichenderen Sensibilisierungseffekt zu erzielen, als dies den bestehenden Gemeinschaftsprogrammen oder den einzelnen, in den jeweiligen Mitgliedstaaten durchgeführten Aktionen möglich wäre -

BESCHLIESSEN:

Artikel 1

1. Im Zeitraum vom 1. Januar 1995 bis zum 31. Dezember 1996 werden spezifische Aktionen zur Kommunikation, Sensibilisierung und Förderung im Hinblick auf eine lebenslange allgemeine und berufliche Bildung Jugendlicher und Erwachsener unternommen.
2. Das Jahr 1996 wird zum „Europäischen Jahr für lebenslanges Lernen“ erklärt.

¹ Beschluß des Rates .../.../EWG, ABI. Nr. L.

² Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates .../.../EWG, ABI. Nr. L.

Artikel 2

Mit den in Artikel 1 genannten Aktionen werden folgende Ziele angestrebt:

1. Sensibilisierung der europäischen Öffentlichkeit für die Bedeutung einer lebenslangen allgemeinen und beruflichen Bildung als Schlüsselement für die persönliche Entwicklung und für ein europäisches Modell der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums bei hoher Beschäftigungsintensität;
2. Förderung einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Wirtschaft, vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen;
3. Beitrag zur Schaffung eines europäischen Raums der allgemeinen und beruflichen Bildung durch die Anerkennung von Befähigungsnachweisen im Bildungsbereich und in der beruflichen Praxis in der gesamten Union sowie durch die Einführung einer europäischen Dimension in die allgemeine und berufliche Bildung;
4. Hervorheben des Beitrags der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Chancengleichheit und infolgedessen der Bedeutung dieser Chancengleichheit, vor allem bei Männern und Frauen, für den Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung.

Artikel 3

1. Die in Artikel 1 genannten Aktionen umfassen allgemeine und themenbezogene Veranstaltungen, die Erarbeitung und Verbreitung von Kommunikationsprodukten sowie die Durchführung von Studien und Umfragen.
2. Die Kriterien, Verfahren und Modalitäten für die Auswahl und Finanzierung der Maßnahmen sind im Anhang dargelegt.

Artikel 4

Für die Durchführung des vorliegenden Beschlusses ist die Kommission verantwortlich.

Sie wird dabei von einem beratenden Ausschuß unterstützt, der sich aus einem Vertreter je Mitgliedstaat zusammensetzt. Den Vorsitz führt der Vertreter der Kommission.

Der Vertreter der Kommission legt dem Ausschuß einen Vorschlag über die in Frage kommenden Maßnahmen vor, zu dem dieser innerhalb einer Frist Stellung nimmt, die vom Vorsitzenden entsprechend der Dringlichkeit der betroffenen Maßnahmen – gegebenenfalls durch Abstimmung – festgelegt wird.

Die Stellungnahme wird im Sitzungsprotokoll vermerkt. Jeder Mitgliedstaat hat außerdem das Recht, die Wiedergabe seines Standpunkts in diesem Protokoll zu verlangen.

Die Kommission berücksichtigt soweit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, in welcher Weise sie dieser Stellungnahme Rechnung getragen hat.

Artikel 5

Die Entscheidung über die Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für eine von den Mitgliedstaaten vorgeschlagene Aktion wird von der Kommission gemäß dem Verfahren nach Artikel 4 getroffen.

Artikel 6

1. Jeder Mitgliedstaat benennt eine Stelle für die Auswahl, Koordinierung und Durchführung der in diesem Beschluß vorgesehenen Maßnahmen soweit sie ihn betreffen.
2. Finanzierungsanträge für die in Abschnitt B des Anhangs genannten Aktionen werden der Kommission von dem jeweiligen Mitgliedstaat vorgelegt.

Artikel 7

Die Kommission übermittelt dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Ausschuß der Regionen bis zum 31. Dezember 1997 einen Bericht über die Durchführung, die Ergebnisse und die Gesamtbewertung der in diesem Beschluß vorgesehenen Aktionen und schlägt die Einzelheiten für eine Weiterbehandlung der Aktionen vor.

ANHANG

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Ziele und Begründung der Aktionen

Im Hinblick auf die Empfehlungen des Weißbuchs über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, das die Kommission im Dezember 1993 dem Europäischen Rat in Brüssel vorgelegt hat, und die dahingehend lauten, daß die Kommission die wesentlichen Anforderungen und die langfristigen Ziele für die im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung durchzuführenden Aktionen und Politiken klar festlegen sollte, kann die Veranstaltung eines „Europäischen Jahrs für lebenslanges Lernen“ ein wichtiges Signal setzen.

2. Themen

Die im Rahmen des „Europäischen Jahrs für lebenslanges Lernen“ durchgeführten Aktionen werden sich an den im Artikel 2 genannten Zielen ausrichten, d. h.: Entwicklung, Verallgemeinerung und Systematisierung des lebenslangen Lernens, Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Wirtschaft, Eröffnung von Möglichkeiten durch einen europäischen Raum der allgemeinen und beruflichen Bildung im Zusammenhang mit der Mobilität von Personen in Ausbildung und von Arbeitnehmern, Notwendigkeit einer Verbesserung des Zugangs zum allgemeinen und beruflichen Bildungsangebot, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen.

3. Kriterien

Bei der Auswahl der im Abschnitt II genannten Aktionen erhalten diejenigen Priorität, die auf praktische Art und Weise den Nutzen der allgemeinen und beruflichen Bildung veranschaulichen (für den einzelnen, aber auch für eine Unternehmen oder die Entwicklung einer Region). Des weiteren haben die Aktionen Vorrang, die das Konzept des lebenslangen Lernens hervorheben, sich in die Gemeinschaftsinterventionen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung einfügen oder die Vorteile einer länderübergreifenden Zusammenarbeit verdeutlichen.

II

INHALT DER AKTIONEN

A. Vollständig aus dem Gemeinschaftshaushalt zu finanzierende Aktionen.

1.
 - a) Veranstaltung europäischer Kolloquien zur Eröffnung und zum Abschluß des Europäischen Jahres über die oben genannten Themen;
 - b) Veranstaltung von Treffen in den einzelnen Mitgliedstaaten zur Verdeutlichung des Beitrags der Union zu den verschiedenen genannten Themen;
2. Informations- und Werbekampagnen auf europäischer Ebene, u. a.:
 - a) Entwurf eines Logos und eines Slogans für das Europäische Jahr für lebenslanges Lernen;
 - b) Ausarbeitung von Kommunikationsprodukten, beispielsweise: Produktion von Video-Clips über innovative Erfahrungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, Multimediaprodukte für Messen und Ausstellungen, Broschüren und Faltblätter, Dossiers (Texte, Fotos, Graphiken, schematische Darstellung der Abläufe, usw.) zur Unterstützung der Organisation lokaler und regionaler Veranstaltungen zu den vier Themen des Jahres, interaktive Systeme (CD-ROM, CD-I, Telematik) zur Ergänzung der gedruckten Unterlagen; diese Produkte werden eine Sensibilisierung bewirken und einem größeren Publikum den Zugang zu Informationen über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, die Bedingungen für den Zugang zur höheren Schulbildung in der Union und die von den verschiedenen Programmen und Gemeinschaftsinitiativen unterstützten Projekte verschaffen;
 - c) Einbeziehung der Medien für das breite Publikum (Fernsehen, Radio, Presse) und der spezialisierten Medien (Schulfernsehen, Fachpresse) in die Werbe- und Sensibilisierungsmaßnahmen;
 - d) Veranstaltung von Wettbewerben auf europäischer Ebene (beispielsweise für Schüler, Schulen, Unternehmen oder Gebietskörperschaften), um die Ergebnisse und konkreten Erfahrungen mit den vier Schwerpunktthemen des Jahres zur Geltung zu bringen, vor allem in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Sozialpartnern und dem Bildungswesen, insbesondere im Hinblick auf den Zugang der Arbeitnehmer

zum allgemeinen und beruflichen Bildungsangebot für alle Altersstufen.

3. Durchführung von Umfragen und vorbereitenden Studien sowie nachträglichen Bewertungen nach Zielgruppen und nach Schwerpunktthemen; Hauptziel dieser Studien und Umfragen ist eine bessere Kenntnis der Erwartungen der verschiedenen Gruppen, auch im Hinblick auf den Beitrag der Union.

B. Durch den Gemeinschaftshaushalt mitfinanzierte Aktionen.

Die von den nationalen Behörden im Rahmen des Europäischen Jahres vorgeschlagenen Aktionen können je nach Fall aus dem Gemeinschaftshaushalt mitfinanziert werden, wobei jedoch 50 % der Gesamtkosten nicht überschritten werden dürfen. Zu diesen Aktionen gehören insbesondere:

- a) Veranstaltungen auf nationaler oder regionaler Ebene über die Themen des Jahres;
 - b) Aktionen zur Information und zur Verbreitung beispielhafter Verfahren;
 - c) Preisverleihungen oder Wettbewerbe auf nationaler oder regionaler Ebene.
- C. Aktionen ohne finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan der Gemeinschaft

Freiwillig durchgeführte Aktionen der öffentlichen oder privaten Akteure, beispielsweise die Verwendung von Logo und Schwerpunktthemen des Europäischen Jahres in den Werbekampagnen und bei Veranstaltungen.

FINANZBOGEN**1 BEZEICHNUNG DER MASSNAHME**

Europäisches Jahr für lebenslanges Lernen

2 HAUSHALTSLINIE

B3-1008

3 RECHTSGRUNDLAGE

Vorschlag für einen Beschluß des Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm für das Europäische Jahr für lebenslanges Lernen.

4 BESCHREIBUNG DER MASSNAHME**4.1 Allgemeines Ziel der Maßnahme**

Im Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“, das die Kommission im Dezember 1993 dem Europäischen Rat in Brüssel vorgelegt hat, heißt es im Kapitel 7, die Kommission müßte „die wesentlichen Anforderungen und die langfristigen Ziele“ für die im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung „durchzuführenden Aktionen und Politiken klar und unmißverständlich festlegen. In diesem Kontext könnte ein deutliches Signal gesetzt und eine sensibilisierende Wirkung erzielt werden, wenn ein "Europäisches Jahr der Bildung" ausgerufen und veranstaltet würde“.

Eine solche Initiative würde folgende Möglichkeiten eröffnen:

- Sensibilisierung der europäischen Öffentlichkeit für die Bedeutung einer lebenslangen allgemeinen und beruflichen Bildung als Schlüsselement für die persönliche Entwicklung und für ein europäisches Modell der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums bei hoher Beschäftigungsintensität.
- Förderung einer besseren Zusammenarbeit auf allen Ebenen zwischen den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Wirtschaft, vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen;

- Beitrag zur Schaffung eines europäischen Raums der allgemeinen und beruflichen Bildung durch die Anerkennung von Befähigungsnachweisen im Bildungsbereich und in der beruflichen Praxis in der gesamten Union sowie durch die Einführung einer europäischen Dimension in die Ausbildung von Schülern und Studenten und Auszubildenden;
- Hervorheben der Bedeutung der Chancengleichheit beim Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung, vor allem bei Männern und Frauen.

4.2 Dauer der Maßnahme und ggf. Bestimmungen über ihre Verlängerung

Die Aktion ist im Hinblick auf die Vorbereitung und den Ablauf des Ereignisses „Europäisches Jahr für lebenslanges Lernen“ auf die Jahre 1995 und 1996 beschränkt.

5 EINSTUFUNG DER AUSGABEN/EINNAHMEN

5.1 Nichtobligatorische Ausgaben (NOA)

5.2 Getrennte Mittel (GM)

6 ART DER AUSGABEN/EINNAHMEN

- Direkte Ausgaben: Kauf von Waren und Dienstleistungen im Bereich der Kommunikation.
- 100 %iger Zuschuß: gegebenenfalls ja.
- Zuschuß zwecks Kofinanzierung mit anderen öffentlichen und/oder privaten Geldgebern. Die Kommission wird die Hauptaufgabe bei der Vorbereitung und Betreuung der vorgesehenen Maßnahmen übernehmen, aber angesichts der im wesentlichen politischen Bedeutung der Aktion muß zwischen ihr, den Mitgliedstaaten und den aktiv Beteiligten im öffentlichen und privaten Bereich eine echte Zusammenarbeit hergestellt werden.

7 FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**7.1 Berechnungsweise für die Gesamtkosten der Maßnahme (Zusammenhang zwischen Einzelkosten und Gesamtkosten)**

Das Jahr wird Aktionen umfassen, die vollständig aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert werden, zum Teil durch den Gemeinschaftshaushalt und zum Teil durch öffentliche oder private Geldgeber in den Mitgliedstaaten finanziert werden oder aber keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan der Gemeinschaft haben.

Zu den Aktionen der ersten Kategorie zählen vor allem die Schaffung einer medienwirksamen Identität des Jahres, die Ausarbeitung von Unterlagen für die Medien und die Veranstalter von Ereignissen, Kolloquien zur Eröffnung und zum Abschluß sowie Veranstaltungen, die den Beitrag der Union im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung verdeutlichen. In der zweiten Kategorie finden sich Aktionen, die für Gruppen auf nationaler, regionaler oder sonstiger Ebene in den Mitgliedstaaten bestimmt sind, und die die allgemeinen Themen des Jahres auf den Bedarf dieser Gruppen ausrichten. Aktionen der dritten Kategorie betreffen vor allem die Verwendung von Logo, Slogans oder Themen des Jahres durch öffentliche oder private Akteure in einer Weise, die die Wirkung des Jahres verstärkt.

A. *Vollständig aus dem Gemeinschaftshaushalt zu finanzierende Aktionen*

A.1 Konferenzen und Kolloquien auf europäischer Ebene: Symposien, Kongresse, Kolloquien, einschließlich der Konferenzen zur Eröffnung bzw. zum Abschluß des Programms.

Kosten: 1,5 Mio. ECU

A.2 Kommunikations- und Werbekampagnen auf europäischer Ebene:

Diese umfassen unter anderem:

- den Entwurf eines Logos für das Europäische Jahr für lebenslanges Lernen;
- die Einbeziehung der Medien für das breite Publikum (Fernsehen, Radio, Plakataktionen, Zeitschriften und Tagespresse) und der spezialisierten Medien (Schulfernsehen, Plakataktionen an Schulen, Hochschulen und bei Gebietskörperschaften, Fachpresse);

- die Veröffentlichung von Druckschriften;
- die Veranstaltung von Wettbewerben auf europäischer Ebene.

Kosten: 2,5 Mio. ECU

A.3 Studien sowie vorbereitende und bewertende Umfragen
Die Kommission wird vorbereitende und bewertende Umfragen bei verschiedenen Zielgruppen (Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte und Ausbilder) durchführen.

Kosten: 0,5 Mio. ECU

B. *Durch den Gemeinschaftshaushalt mitfinanzierte Aktionen*

B.1 Veranstaltung besonderer Ereignisse in schulischen Einrichtungen, Unternehmen, Rathäusern, auf öffentlichen Plätzen sowie an anderen Orten, die von Jugendlichen und Erwachsenen häufig aufgesucht werden.

Kosten: 1,5 Mio. ECU

B.2 Information und Verbreitung beispielhafter Verfahren.
Diese Informationsaktionen umfassen die Herstellung von Broschüren, Videofilmen und anderen Multimedia-Produkten sowie die Veranstaltung von Treffen und Austauschprogrammen.

Kosten: 1,5 Mio. ECU

B.3 Preise und Wettbewerbe

Die Preise und Wettbewerbe werden auf nationaler und regionaler Ebene verliehen bzw. ausgeschrieben. Für die Ausschreibung und Durchführung der Wettbewerbe sind die regionalen und nationalen Stellen verantwortlich. Die Themen für die Preise und Wettbewerbe werden von der Kommission in Absprache mit den verschiedenen Ausschüssen festgelegt.

Kosten: 0,5 Mio. ECU

C. *Aktionen ohne finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan der Gemeinschaft*

Freiwillig durchgeführte Aktionen der öffentlichen und privaten Akteure, u. a.:

- Verwendung des gemeinsamen Logos und des Slogans für das Europäische Jahr in den Werbekampagnen und bei Veranstaltungen,
- Verbreitung von Informationen über das Europäische Jahr in den Medien.

7.2 Aufschlüsselung nach Kostenelementen

Basis: Beträge zum jeweiligen ECU-Kurs (in Mio. ECU)

Aufschlüsselung	Haushaltsjahr 1995	Haushaltsjahr 1996	Insgesamt
A1 Konferenzen	0,3	1,2	1,5
A2 Kommunikation/Publizität	1,5	1,0	2,5
A3 Umfragen	0,3	0,2	0,5
B1 Animation	0,2	1,3	1,5
B2 Information/Verbreitung	0,5	1,0	1,5
B3 Preise/Wettbewerbe	0,2	0,3	0,5
INSGESAMT	3,0	5,0	8,0

7.3 Indikativer Fälligkeitsplan

	1995	1996	Insgesamt
Verpflichtungsermächtigungen	3,0	5,0	8,0
Zahlungsermächtigungen			
1995	2,0		2,0
1996	1,0	3,3	4,3
1997		1,7	1,7
Insgesamt	3,0	5,0	8,0

8 VORGESEHENE BETRUGSBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN (UND GGF. ERGEBNISSE)

In allen Verträgen, Abkommen und sonstigen juristischen Zusagen ist die Möglichkeit einer durch die Kommission oder den Rechnungshof durchgeführten Kontrolle an Ort und Stelle vorgesehen. Die Verantwortung für die Maßnahmen tragen ferner die Begünstigten, die verpflichtet sind, einen Bericht und eine finanzielle Abrechnung vorzulegen, die in Übereinstimmung mit den Zielen der gemeinschaftlichen Finanzierung im Hinblick auf den Inhalt und die Zulässigkeit der Ausgaben überprüft werden.

9 ANGABEN ZUR KOSTEN-WIRKSAMKEITS-ANALYSE

9.1 Quantifizierbare Einzelziele, Zielgruppe

Ziel der Veranstaltung „Europäisches Jahr für lebenslanges Lernen“ ist die Sensibilisierung einer möglichst großen Öffentlichkeit für die entscheidende Bedeutung der Fragen im Zusammenhang mit der allgemeinen und beruflichen Bildung für die europäische Gesellschaft. Zielgruppe ist also potentiell die gesamte Gesellschaft, soweit die Veranstaltung nicht nur Fragen der Allgemeinbildung, sondern auch Fragen der beruflichen Bildung behandelt. Von der Maßnahme angesprochen sind daher nicht nur Lehrende und Lernende in der Allgemeinbildung, sondern auch alle Akteure im Bereich der Berufsbildungspolitik, einschließlich der Arbeitnehmer.

9.2 Begründung der Maßnahme

Der wichtigste Grund ist die wirtschaftliche und soziale Problematik, die im Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“ geschildert wird: Wie kann ein Wirtschaftswachstum erzielt werden, das viele Arbeitsplätze schafft und das erlaubt, die Errungenschaften des bestehenden europäischen Sozialmodells zu bewahren. Die Kommission schlägt eine Strategie vor, die von einer gesunden, dezentralisierten, wettbewerbsfähigen sowie solidarisch geprägten Wirtschaft ausgeht. Die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht im Hinblick auf eine Perspektive des lebenslangen Lernens eine dauerhafte Erneuerung der Beschäftigungsmöglichkeiten und erleichtert ein Schritthalten mit dem technologischen Wandel.

Diese Strategie, die auf ein Humankapital von hoher Qualität baut, setzt bei der Öffentlichkeit das Bewußtsein für die damit verbundenen Möglichkeiten, den Nutzen, aber auch die Einschränkungen voraus. Sie umfaßt daher eine besondere Aktion zur Sensibilisierung der europäischen Öffentlichkeit, die sich auf die Gemeinschaftsinterventionen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung stützen könnte, auf im Rahmen der Strukturfonds finanzierte Aktionen wie die Gemeinschaftsinitiativen ADAPT und EMPLOI sowie auf rechtliche Maßnahmen im Bereich der Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise).

Die Proklamation eines "Europäischen Jahres für lebenslanges Lernen" wird den auf der Ebene der Europäischen Union durchgeführten Aktionen einen entsprechenden Kommunikationsrahmen bieten. Damit kann ein größerer Personenkreis als nur die unmittelbar von den Interventionen betroffenen Personen erreicht und ein Sensibilisierungseffekt erzielt werden, den die Einzelaktionen in den verschiedenen Mitgliedstaaten nicht erlangen könnten.

9.3 Follow-up und Bewertung der Maßnahme

- Die Umfragen vor der Maßnahme bei Erwachsenen, Jugendlichen, Lehrkräften/Ausbildern schaffen die Grundlage für die Bewertung im Anschluß an die Maßnahme, mit der festgestellt werden soll, welchen Bekanntheitsgrad das Ereignis erreicht hat, und wie sich die Denkweise der verschiedenen Akteure verändert hat. Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und vor allem im Hinblick auf die Grundbildung und die lebenslange Bildung (life long learning) ist die Entwicklung der Denkweisen eine unverzichtbare Voraussetzung für die Erneuerung der Bildungssysteme, gleich ob diese durch Reformen oder durch die Verbreitung der Ergebnisse der Initiativen und den Erfahrungsaustausch erreicht wird.
- Der Erfolg der Maßnahme wird im Laufe der anschließenden fünf bis zehn Jahre anhand der tatsächlich von den Akteuren entwickelten Praktiken festgestellt werden können. Diese Entwicklung wird sich mit Hilfe der von der Task Force im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung aufgestellten Indikatoren messen lassen.

9.4 Übereinstimmung mit der Finanzplanung

Neue Maßnahme im Anschluß an die Annahme des Weißbuchs.

10 VERWALTUNGS-AUSGABEN (TEIL A DES HAUSHALTSPLANS)

Für die Durchführung dieser Maßnahme ist keine Personalaufstockung vorgesehen.

14.10.94**Beschluß
des Bundesrates**

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über die Veranstaltung eines Europäischen Jahres für lebenslanges Lernen (1996)

KOM(94) 264 endg.

Der Bundesrat hat in seiner 675. Sitzung am 14. Oktober 1994 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat nimmt den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Kenntnis. Ein Europäisches Jahr für lebenslanges Lernen kann in begrenztem Umfang dazu beitragen, die europäische Dimension des Lernens in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu fördern.
2. Die von der Kommission vorgesehenen Aktionen müssen auf klar definierte Ziele gegründet sein. Allein für das lebenslange Lernen brauchen weder die Europäische Union noch die Mitgliedstaaten zu werben. Erste Voraussetzung für die Annahme des Vorschlags durch den Rat muß ein vertretbares Finanzierungskonzept sein, das die übrigen Ausgaben der Gemeinschaft im Bildungsbereich angemessen berücksichtigt. Der Bundesrat weist auf die laufende Debatte zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament über die Höhe der Gemeinschaftsmittel für die künftigen Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO da Vinci hin. Die endgültigen Budgets könnten Anlaß sein, in den Jahren 1995 und 1996 auf andere kostenwirksame bildungspolitische Vorhaben zu verzichten oder das von der Kommission vorgeschlagene Budget für das europäische Jahr zu verringern.
3. Die Aktionen dürfen nicht auf wirtschaftliche Gesichtspunkte beschränkt bleiben. Sie müssen vielmehr den Aufgaben von Bildung und Ausbildung unter dem Aspekt der europäischen Dimension gerecht werden. Bildung und Ausbildung in diesem Verständnis sollen die Persönlichkeit eines jeden Menschen entfalten. Sie sollen ihm Grundwerte des privaten, gesellschaftlichen und staatlichen Lebens wie Solidarität, Toleranz und Verständnis für kulturelle Vielfalt vermitteln. Bildung und Ausbildung sollen zugleich die Fähigkeit zur Kommunikation zwischen den verschiedenen kulturellen Gruppen sowie zur Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen fördern.

4. Veranstaltungen, die vollständig aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert werden, sollen sich auf die Themen konzentrieren, die in Artikel 126 und 127 EGV genannt und Gegenstand der bildungspolitischen Förderprogramme der Gemeinschaft sind.
5. Angesichts der auf jeden Fall begrenzten Mittel sollen keine Produkte gefördert werden, deren Herstellung unverhältnismäßig teuer ist.
6. Im Bereich der Anerkennung von Befähigungsnachweisen (Artikel 57 EGV) sieht der Bundesrat nach dem Erlaß der allgemeinen Richtlinie keinen aktuellen Handlungsbedarf.
7. Die Bezeichnung des Europäischen Jahres darf nicht den Eindruck erwecken, Thema der Aktionen sei allein die Weiterbildung. Die Bezeichnung muß außerdem so prägnant sein, daß sie ein breites Publikum anspricht.
8. Der Bundesrat hält es für erforderlich, daß die Kommission den Beschluß des Parlaments und des Rates in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten durchführt; dies sollte in Artikel 4 zum Ausdruck kommen.
9. Der Bundesrat stimmt dem Vorschlag der Kommission zu, für die Durchführung des Beschlusses einen Beratenden Ausschuß einzurichten. Er hält es für erforderlich, daß sich der Ausschuß aus zwei Vertretern je Mitgliedstaat zusammensetzt. Er erwartet von der Bundesregierung, daß ein Vertreter im Beratenden Ausschuß in jedem Fall auf Vorschlag des Bundesrates benannt wird.
10. Der Bundesrat geht davon aus, daß die in Artikel 6 vorgesehene nationale Stelle von den Ländern unter Mitwirkung des Bundes eingerichtet wird.
11. Das Vorhaben betrifft im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder. Deshalb fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die Verhandlungsführung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EUZBLG auf einen Vertreter der Länder zu übertragen.